

MITTEILUNG

gemäß § 109a Einkommensteuergesetz 1988 für das Kalenderjahr

--

über ausbezahlte Entgelte und die darauf entfallende ausgewiesene Umsatzsteuer an die unter Abschnitt **A** angeführte Person oder Personenvereinigung (-gemeinschaft)

A Auftragnehmerin/Auftragnehmer (Empfängerin/Empfänger des Entgelts)

HINWEIS: Die (Betriebs)Einnahmen, für die eine Mitteilung ausgestellt wurde, sind vom Empfänger bei Ermittlung der Einkünfte gesondert auszuweisen.

Familien- oder Nachname, Vorname - Firma	
Wohnanschrift - Sitz der Geschäftsleitung	
PLZ	Ort

Vers- Nr.	Geburtsdatum
Steuernummer	

B Art der erbrachten Leistung (§ 1 der Verordnung)

- 1. Leistungen als Mitglied des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates und andere Leistungen von mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragten Personen (im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 9 lit. b UStG 1994),
- 2. Leistungen als Bausparkassenvertreter und Versicherungsvertreter (im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 13 UStG 1994),
- 3. Leistungen als Stiftungsvorstand (§ 15 Privatstiftungsgesetz),
- 4. Leistungen als Vortragender, Lehrender und Unterrichtender,
- 5. Leistungen als Kolporteur und Zeitungszusteller,
- 6. Leistungen als Privatgeschäftsvermittler,
- 7. Leistungen als Funktionär von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wenn die Tätigkeit zu Funktionsgebühren nach § 29 Z 4 EStG 1988 führt,
- 8. sonstige Leistungen, die im Rahmen eines freien Dienstvertrages erbracht werden und der Versicherungspflicht gemäß § 4 Abs. 4 ASVG unterliegen.

C

	Betrag in Euro und Cent	
Entgelt (ohne Umsatzsteuer, einschließlich erhaltene Kostenersätze und Sachbezüge. In Fällen von B Pkt. 8 - freier Dienstnehmer - einschließlich Dienstnehmeranteil zur Sozialversicherung und an die Vorsorgekasse eingezahlte Beiträge)	341	
In Fällen von B Pkt. 8 - freier Dienstnehmer Dienstnehmeranteil zur Sozialversicherung	270	
An die Vorsorgekasse eingezahlte Beiträge	271	
In Rechnung gestellte Umsatzsteuer	344	

D Auftraggeberin/Auftraggeber (auszahlende Stelle)

Name bzw Firmenname und Anschrift (Firmenstempel)	Telefonnummer/Telefaxnummer
	Steuernummer

Die Meldung ist **in elektronischer Form bis Ende Februar** des jeweils folgenden Kalenderjahres zu übermitteln. Nähere Details finden Sie unter "<http://www.ELDA.at>".

Nur wenn die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist (es liegt keine EDV bzw. kein Arbeitsplatzcomputer mit Internetanschluss vor), kann die Übermittlung in Papierform auf dem Formular E 109a an Ihr für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständiges Finanzamt erfolgen. Diese Mitteilung muss aber bereits **bis Ende Jänner** des jeweils folgenden Kalenderjahres erfolgen. Detaillierte Erläuterungen zur Mitteilungsverpflichtung finden Sie unter **bmf.gv.at** in den Einkommensteuerrichtlinien 2000 unter der Randzahl 8300 ff.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Ausstellungsdatum der Mitteilung	TT	MM	JJJJ
----------------------------------	----	----	------

Unterschrift